



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	1761-8/4

Aichach, den 31.08.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/057/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	16.10.2023	

Betreff:

Halbjahresbericht 2023 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft

Anlagen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Nachfolgend wird der halbjährliche Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das 1. Halbjahr 2023 vorgelegt (§ 19 EBV in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Landkreises über die Anwendung bestimmter für Eigenbetriebe geltender Vorschriften in der kommunalen Abfallwirtschaft).

Der Zwischenbericht ist entsprechend der Gliederung des Wirtschaftsplanes in eine Gesamtübersicht und in die bestehenden Teilbereiche der gewerblichen Betätigung (Sammlung der Verkaufsverpackungen) und der hoheitlichen Aufgabe (Hausmüllentsorgung) aufgeteilt.

1. Erfolgsplan

1.1 Gesamtübersicht

Folgende Feststellungen lassen sich für den Erfolgsplan insgesamt treffen:

Erträge, Umsatzerlöse

In der Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass die Umsatzerlöse im erwarteten Umfang eingingen. Die Hausmüllgebühren, die den größten Anteil an den Einnahmen stellen, gingen zum Halbjahr mit einer Summe 3.926.459 EUR mit einem Anteil von 51 % der kalkulierten Jahressumme ein. Die gesamten Gebühreneinnahmen im ersten Halbjahr betragen 4.421.400 EUR (50,62 % des Jahresansatzes). Hier liegen vor allem die neu eingeführten Fraktionen Altholz A IV, Bauschutt und Grüngut mit einem Anteil von etwa 44 % leicht hinter den geplanten Umsatzerlösen.

Die Verwertungserlöse der erfassten Wertstoffe Altpapier, Elektro-Schrott, Metall-Schrott, Hartplastik und Batterien liegen mit 633.830 EUR bereits bei einem Anteil von rund 65 % des geplanten Jahresansatzes von 974.200 EUR.

Insbesondere aus dem Verkauf von Papier wurden bei einem Ansatz von insgesamt 550.000 EUR zur Jahresmitte bereits Erlöse in einem Umfang von 425.861 EUR erzielt. Dies entspricht 77,43 % des Ansatzes. Im gewerblichen Bereich wurden Papiererlöse in Höhe von 93.240 EUR bei einem Ansatz von 121.000 EUR erzielt. Dieselbe positive Feststellung gilt dementsprechend auch für die Papiererlöse im hoheitlichen Teilbereich. Einem Ansatz von 429.000 EUR stehen dort Erlöse von 332.620 EUR gegenüber. Der Grund für diese höheren Einnahmen liegt an den weiterhin hohen Vermarktungserlösen. Die durchschnittlichen Erlöse für Papier betragen im ersten Halbjahr 118,67 EUR/t. Dieser Wert ist Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich gesunken, liegt aber dennoch über dem mehrjährigen Mittelwert, welcher von uns als Ansatz im Wirtschaftsplan herangezogen wurde. Tendenziell lässt sich jedoch ein deutlicher Abschwung der Papierpreise erkennen. So lag der Preis im Sommer des vergangenen Jahres bei 295,59 EUR/t. Aktuell beträgt dieser noch 102,59 EUR/t und ist im ersten Halbjahr 2023 kontinuierlich von zunächst 136,09 EUR/t im Januar auf den aktuellen Wert gefallen. Nach derzeitiger Experteneinschätzung ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.

Aus dem Verkauf von Metallschrott wurden 183.729 EUR Erlöst. Das entspricht 51,90 % des Planansatzes von 354.000 EUR. Die Halbjahreserlöse im Metallschrottbereich entsprechen daher in etwa der Hälfte des Jahresansatzes. Der durchschnittliche Erlös 2023 liegt zur Jahreshälfte bei 335,42 EUR/t. Dieser ist etwas höher als der durchschnittliche Jahreserlös von 2022 mit 322,50 EUR/t. Die erfasste Menge liegt mit 550 t knapp über dem Halbjahreswert des Vorjahres (1. Halbjahr Vorjahr: 546 t).

Aus der Vermarktung der gesammelten E-Schrott-Geräte der Gruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte) konnten im ersten Halbjahr insgesamt 7.860 EUR Erlöst werden. Damit liegt der Wert deutlich unter den Halbjahreseinnahmen des Vorjahres (21.607 EUR) und erreicht derzeit nur einen Anteil

von rund 23 % des Jahresansatzes von 34.000 EUR.

Diese negative Entwicklung liegt in erster Linie an den gesunkenen Erlösanteilen für Großgeräte. So liegen die durchschnittlichen Erlöse im ersten Halbjahr 2023 bei 33,75 EUR/t. Im Vorjahr lagen diese noch bei durchschnittlich 92,50 EUR/t.

Wenn man den Erlösen nun den Logistik-Aufwand in Höhe von 18.913 EUR gegenüberstellt, ist die Erfassung unter wirtschaftlichen Aspekten unrentabel. Sollte sich diese Situation zukünftig nicht ändern, werden wir, nach Ablauf unserer Optierung, im Herbst 2025 auf die kostenneutrale Sammlung des Elektroaltgeräteregisters (ear) umstellen.

Aus der Vermarktung der gesammelten E-Schrott-Geräte der Gruppe 5 (Haushaltskleingeräte) konnten 8.393 EUR Erlöst werden, dies entspricht 43,27 % des Ansatzes in Höhe von 19.400 EUR. Die Haushaltskleingeräte befinden sich aktuell im geringen Gewinnbereich von 2,50 EUR/t. Über den Verwertungspartner erhalten wir zudem einen Aufschlag, sodass für diese Geräte insgesamt geringfügige Erlöse erzielt werden konnten. Wenn man jedoch den Logistikaufwand von 15.556 EUR den Erlösen entgegenstellt, muss man feststellen, dass hier der Erfassungsaufwand höher als die Erlöse sind.

Unter Haushaltskleingeräte fallen alle Elektrogeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 50 cm. Da diese Geräte häufiger in den privaten Haushalten vorkommen, sollte unabhängig von der wirtschaftlichen Betrachtung eine flächendeckende Sammlung aufrechterhalten bleiben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass viele dieser Geräte in unzulässiger Weise über die Restmülltonnen entsorgt werden. Es besteht daher die Absicht, unabhängig von der flächendeckenden Sammlung über das Elektroaltgeräteregister (ear), weiterhin Container durch den Landkreis zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Optierungsoption gegenüber dem „ear“ wurde gezogen. Die erfasste Menge ist mit 203,7 t nahezu identisch mit der Menge des Vorjahres (203 t).

Zum 01.01.2022 wurde die Rechtsverordnung des Landkreises Aichach-Friedberg zur Übertragung von Aufgaben der Abfallbeseitigung an die Gemeinden des Landkreises Aichach-Friedberg vom 01.05.1981 aufgehoben. Im Zuge dieser Aufhebung wurden die Fraktionen „Grüngut holzig“, „Grüngut gemischt“, „Altholz A IV“ sowie „Bauschutt Rigips/Ytong“ und „Bauschutt gemischt“ neu an den Wertstoffhöfen aufgenommen.

Da sich die zunächst geschätzten hohen Anliefermengen im Vorjahr nicht bewahrheitet haben, wurden die Ansätze im Wirtschaftsplan 2023 deutlich nach unten korrigiert.

So konnten bei einem geplanten Erlöswert von 222.900 EUR für die neuen Fraktionen tatsächlich Erlöse in Höhe von 97.323 EUR erzielt werden. Dies entspricht rund 44 % des Planwertes. So wird aktuell lediglich in der Fraktion „Grüngut holzig“ mit Erlösen von 14.555 EUR deutlich vom Planwert 40.100 EUR abgewichen.

Aus der Vermarktung von Hartplastik konnten 7.286 EUR Erlöst werden, dies entspricht knapp 50 % des Ansatzes von 14.800 EUR. Weitere geringfügige Erlöse wurden für die Verwertung von Bleibatterien in Höhe von 698 EUR erzielt.

Die in den Wirtschaftsplan eingestellten Umsatzerlöse in einem Umfang von 9.755.600 EUR gingen zur Jahresmitte in Höhe von 5.078.316 EUR ein (52,06 %).

Kosten für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätze

Die Personalkosten der Wertstoffsammelstellen werden unterjährig nicht von allen Gemeinden abgerechnet. Insgesamt wurden zur Jahresmitte Aufwendungen in Höhe von 297.439 EUR oder rund 29 % des kalkulierten Jahresaufwandes abgerechnet. Es ist davon ausgehen, dass im Verlauf des Wirtschaftsjahres Aufwendungen in der Größenordnung des Ansatzes anfallen werden.

Die Pachtzahlungen für die Grundstücke der Wertstoffsammelstellen sind von den Gemeinden zur Jahresmitte mit einem Umfang von 4.766 EUR zu 7,81 % abgerufen. Bei den Betriebskosten der Wertstoffsammelstellen sind mit Aufwendungen von 45.715 EUR bereits rund 95 % des Ansatzes ausgeschöpft. Dies ist vor allem auf außerplanmäßige Investitionen auf einzelnen Wertstoffhöfen sowie aufgrund der Anschaffung von Sicherheitskleidung der Mitarbeiter zurückzuführen.

Der Aufwand für die Containerstandplätze ist zum Halbjahr mit einem Aufwand von 37.803 EUR zu 63 % erfüllt.

Personalaufwand

In den Halbjahresbericht sind die im ersten Halbjahr ausbezahlten Löhne, Gehälter und Sozialabgaben in einer Höhe von 294.546 EUR eingeflossen. Die geringe Unterschreitung des Planansatzes (46,49 %) liegt in der fehlenden Auszahlung der jährlichen Sonderzuwendung begründet, die erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgt (Weihnachtsgeld).

Abschreibungen

Zur Jahresmitte sind noch keine Abschreibungen gebucht. Die jährlichen Abschreibungen auf vorhandene Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden summarisch am Ende des Jahres buchhalterisch erfasst. Im letzten Wirtschaftsjahr 2022 betragen die Abschreibungen 112.484 EUR. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz von 112.000 EUR zum Jahresende ausgeschöpft wird.

Verwaltungskostenersatz

Als Verwaltungskostenersatz für die Unterstützung durch die Gemeinden ist ein Aufwand von insgesamt 68.000 EUR in den Wirtschaftsplan eingestellt. Diese Kostenerstattung ist dem hoheitlichen Bereich zugewiesen. Die Verwaltungskostenerstattung mit den Gemeinden wurde zur Jahresmitte noch nicht abgerechnet, deshalb ist noch kein Aufwand berücksichtigt. Die Verwaltungskostenpauschale für die Gemeinden beträgt jährlich 0,50 €/Ew. Der Ansatz wird zum Jahresende ausgeschöpft werden.

Anders verhält es sich mit den Verwaltungskosten, die dem Landkreis erstattet werden. Diese wurden zum 30.06.2023 bereits in voller Höhe für das laufende Wirtschaftsjahr abgerechnet. Der Ansatz von 127.000 EUR wurde bei tatsächlichen Kosten in Höhe von 136.438 EUR leicht überschritten. Dies ist auf die gestiegenen Personalvollkostensätze zurückzuführen, welche erst im Laufe des Jahres 2023 bekannt gegeben wurden und demnach bei Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (ohne Verwaltungskostenbeitrag) liegen mit Ausgaben in Höhe von 126.514 EUR und rund 63 % der geplanten Jahresaufwendungen über dem erwarteten Ansatz.

Im Bereich der Gerichtskosten wurden im ersten Halbjahr vor allem Anwaltskosten für die Klageerhebung gegen das duale System Landbell verbucht.

Ergebnisentwicklung

Insgesamt ergibt sich zur Jahresmitte ein Überschuss von 73.700,27 EUR. Hauptursache für die verbesserte Situation zum ursprünglichen Ansatz des Wirtschaftsplans (erwartetes Jahresdefizit in Höhe 692.100 EUR) ist neben noch fehlenden Abrechnungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen oder unterjähriger Abschreibungen im ersten Halbjahr vor allem die nach wie vor gute Erlössituation im Bereich der Vermarktung von Papier und Altmetall. Darüber hinaus wirken sich die reduzierten Annahmepreise der AVA in der Rest- und Sperrmüllverwertung positiv auf das Ergebnis aus. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass zum Jahresende das im Wirtschaftsplan für das Gesamtjahr prognostizierte Defizit nicht erreicht wird.

Im Detail lässt sich zu den einzelnen Teilbereichen Folgendes darstellen:

1.2 Gewerblicher Bereich

Die Nebenentgelte und Wertausgleichszahlungen der dualen Systeme wurden von den Systemen für das erste Halbjahr annähernd vollständig entrichtet. Von den im Wirtschaftsplan veranschlagten Entgelten in Höhe von 211.000 EUR gingen Zahlungen in einem Umfang von 96.472 EUR ein (45,72 %). Die einzelnen Anteile der Systeme an den Nebenentgelten richten sich nach dem Marktanteil des jeweiligen Systems. Diese Marktanteile werden von der zentralen Stelle verbindlich festgelegt. Die dualen Systeme haben sich, ihrem jeweiligen Anteil entsprechend, an den Systemkosten zu beteiligen.

Die PPK-Mitbenutzungsentgelte für das erste Halbjahr wurden von den dualen Systemen in Höhe von 286.267 (57,25 %) erstattet. Der Ansatz im Wirtschaftsplan liegt bei 500.000 EUR. Auf Grundlage der Abstimmungsvereinbarung tragen die dualen Systeme die Kosten für die Miterfassung der Verpackungskartonagen. Die Systeme tragen in diesem Zusammenhang für 33,5 % der gesammelten Papiermenge die Erfassungskosten von rd. 238 EUR/t.

Nachdem die Abstimmungsvereinbarung, in welcher die Mitbenutzungsentgelte festgelegt sind, erst rückwirkend im Mai diesen Jahres - für die Zeit ab 01.01.2023 - abgeschlossen wurde, kamen alle Systeme ihren Zahlungsverpflichtungen unverzüglich nach. Die rückwirkende Erstattung der Entgelte ab 01.01.2023 erfolgte reibungslos.

Unser Vertragspartner bei der Papiererfassung nimmt die statistische Erfassung im Rahmen des sog. Mengenstromnachweises vor. Für diese Aufgabe werden dem Partner Erstattungszahlungen geleistet. Die hierfür veranschlagten Kosten von 18.000 EUR sind zu knapp 52 % verausgabt.

Neben dem Mengenstromnachweis ist seit diesem Jahr auch erstmals ein Ansatz für die Erlösbeteiligung der dualen Systeme im Planansatz von 70.000 EUR berücksichtigt. Da sich der dafür maßgebliche Bezugswert nach dem Index EUWID im ersten Halbjahr überwiegend im negativen Bereich bewegte, mussten bisher keine nennenswerten Erlösbeteiligungen ausbezahlt werden. Ob der angesetzte Planwert in der zweiten Jahreshälfte erreicht wird, hängt von der weiteren Entwicklung des Papierpreises ab. Hier kann derzeit keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Die Verwertungserlöse für den Verkauf des gewerblichen Papieranteils liegen mit 93.240 EUR bereits bei rund 77 % des Jahresansatzes von 121.000 EUR (s. Ausführungen zu den Papiererlösen unter Punkt 1.1).

Die Kosten für die Erfassung des gewerblichen Papieranteils liegen mit einem Aufwand von 189.907 EUR bei 54,26 % des kalkulierten Aufwandes von 350.000 EUR.

Insgesamt kann für den gewerblichen Bereich zur Jahresmitte ein Überschuss in Höhe von 113.583,93 EUR verzeichnet werden. In den Wirtschaftsplan ist ein Gewinn in Höhe von 169.900 EUR eingestellt.

Falls die Verwertungspreise für Altpapier auch im zweiten Halbjahr auf dem bisherigen Niveau verbleiben, ist zum Jahresende davon auszugehen, dass der im Wirtschaftsplan für das Gesamtjahr prognostizierte Gewinn erreicht werden kann.

1.3 Hoheitlicher Bereich

Die Hausmüllgebühreneinnahmen wurden im ersten Halbjahr in der prognostizierten Höhe verbucht. Die Gebühreneinnahmen von rd. 3.926.459 EUR entsprechen einem Anteil von rund 51 % der veranschlagten gesamten Hausmüllgebühren. Die ausgegebenen Müllsäcke werden von den Gemeinden erst zum Jahresende abgerechnet. Die Gebühreneinnahmen liegen somit im erwarteten

ten Bereich. Zur Deponie Binsberg (DK II) gab es im ersten Halbjahr nur sehr geringe Anlieferungen in einem Umfang von 1,31 t (Vorjahr 194,68 t). In diesem Zusammenhang wurden Gebühreneinnahmen in Höhe von 402,20 EUR verbucht. Damit ist der Planwert von 28.000 EUR lediglich zu 1,44 % erreicht. An die Deponie Steinegaden (DK I) gab es im ersten Halbjahr Anlieferungen in einem Umfang von 123,80 t (Vorjahr 289,1 t), die zu Gebühreneinnahmen von 13.516 EUR führten. Dies entspricht 19,31 % des Planwertes. Es stehen auf der Aufwandsseite entsprechende Deponierungskosten in Höhe von 13.197 EUR gegenüber.

Aus der Abholung von Elektrogeräten wurden Gebühren in Höhe von 960 EUR vereinnahmt.

Die Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen wurden bereits unter Punkt 1.1 dargestellt.

Für das erste Halbjahr wurde bisher ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 13.062 EUR durch das AVA KU für die Anlieferung von Gewerbemüll zur thermischen Behandlung ausgezahlt. Dies entspricht der Hälfte der geplanten Jahreseinnahmen von 26.000 EUR.

Durch Mahngebühren, Bußgelder und Erstattungen gingen Einnahmen in einem Umfang von 9.782 EUR ein (47,72 % des Ansatzes).

An Zinserträgen konnten im ersten Halbjahr 12.725 EUR erzielt werden. Das entspricht ca. 75 % des Ansatzes von 17.000 EUR. Grund hierfür ist, dass die Zinserträge nach den Laufzeiten der verschiedenen Anlagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Jahres gutgeschrieben werden. Eine unterjährige Abgrenzung wird nicht gebucht. Die für das Wirtschaftsjahr veranschlagten Zinserträge sollten insgesamt eingehen.

Bei den Aufwendungen für die Beschaffung der Müllgefäße und Restmüllsäcke ist der Ansatz von 152.000 EUR bei einem Aufwand von 110.281 EUR zur Jahresmitte bereits zu 72,55 % ausgeschöpft. Grund hierfür ist die hohe Zahl der Tonnenneuanschaffungen. So ist die Gesamtzahl der angemeldeten Müllgefäße im Vergleich zum Vorjahr um 1.303 Gefäße gestiegen. Hinzu kommt der Austausch von defekten Tonnen.

Der Kostenansatz für den Hausmülltransport ist mit 1.565.944 EUR zu 58,94 % ausgeschöpft.

Die Kosten für die Restmüllbehandlung liegen zur Jahresmitte mit einem Aufwand von 487.718 EUR (28,81 %) unterhalb des Planwertes. Dies ist vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen. Zum einen wurde bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes mit einem CO₂-Preisaufschlag gerechnet. Die zunächst zum 01.01.2023 geplante Umsetzung wurde von der Bundesregierung kurzfristig auf den 01.01.2024 verschoben. Demnach kommt der berücksichtigte Preisaufschlag noch nicht zum Tragen. Des Weiteren trägt eine Reduzierung des Annahmepreises der AVA zu den geringeren Verwertungskosten bei. So wurde ab 01.05.2023 der ursprüngliche Annahmepreis pro Gewichtstonne von 76,56 EUR auf 36,56 EUR/t reduziert.

Im Anschluss beschloss der Verwaltungsrat der AVA für das zweite Halbjahr eine weitere Preissenkung auf 1,00 EUR/t. Der Jahresansatz von 1.693.000 EUR wird somit nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden. Trotz dieser zwischenzeitlich erheblichen Preissenkung hat das AVA KU mit Schreiben vom 24.08.2023 mitgeteilt, dass die Annahmegebühren im Jahr 2024 aufgrund einer Änderung im Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) erheblich ansteigen werden. Unter Berücksichtigung der von der AVA vorgelegten Zahlen kann von einem Annahmepreis von ca. 110 EUR/t für Restmüll ab 01.01.2024 ausgegangen werden.

Die Hausmüllmenge ist mit 7.823 t im Vergleich zum ersten Halbjahr des Vorjahres (7.721 t) etwas gestiegen.

Die Verwertungskosten für den Bioabfall liegen mit 720.397 EUR (Ansatz: 1.483.000 EUR) etwas unter dem Soll (48,58 %).

Der Ansatz von 33.000 EUR für die Sperrmüllabholung an den Haushalten ist mit einem Aufwand 8.051 EUR zu 24,40 % erfüllt. Bei den Abholungen der Sperrmüllcontainer an den Wertstoffsammelstellen ist der Ansatz von 241.000 EUR mit Ist-Ausgaben von 66.569 EUR zu rd. 28 % erfüllt. Die Sperrmüllabholungen aus Haushalten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (1. Halb-

jahr 2023: 163 t; Vergleichszeitraum 2022: 167 t). Auch die an den Wertstoffsammelstellen angelieferten Sperrmüllmengen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (1. Halbjahr 2023: 1058 t, Vergleichszeitraum Vorjahr: 1.091 t).

Bei der Entsorgung und Verwertung von Problem Müll ist bei Aufwendungen in einem Umfang von 85.415 EUR der Planansatz zu rund 40 % erfüllt. Bei der mobilen Problem Müllsammmlung fielen bei einem Planansatz von 177.600 EUR für die Sammlung und die Verwertung der Problemabfälle zur Jahresmitte Aufwendungen in Höhe von 70.216 EUR an (39,65 % des Ansatzes). Für die Abholung der Kühlgeräte von den Haushalten entstanden Kosten in Höhe von 1.695 EUR. Diesem Aufwand stehen Gebühreneinnahmen in Höhe von 960 EUR für 61 Abholungen gegenüber. Im Zusammenhang mit der Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten wurde der Ansatz von 11.500 EUR bei einem Aufwand von 2.695 EUR zu 23,44 % erfüllt. Neu hinzugekommen ist die Logistik von Altholz A IV. Hier wurde der Ansatz von 23.100 EUR zum Halbjahr mit 12.503 EUR zu 54,13 % erfüllt.

Der Logistik- und Verwertungsaufwand bei den Wertstoffen von den Wertstoffsammelstellen liegt mit 800.918 EUR bei 54,49 % des Ansatzes von 1.469.900 EUR. Für die Altholz-Logistik ist zur Jahresmitte in diesem Zusammenhang bereits ein Aufwand in Höhe von 159.873 EUR angefallen. Dies entspricht rd. 64 % des Ansatzes.

Sonderaktionen wurden in diesem Jahr noch nicht durchgeführt, daher ist in diesem Zusammenhang noch kein Aufwand angefallen. Im November findet die Sammlung von landwirtschaftlichen Folien in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Bauernverband statt. Diese Sammelaktion wird vom Landkreis mit 4.000 EUR bezuschusst. Dies entspricht auch dem Ansatz im Wirtschaftsplan.

Der hoheitliche Bereich steht zur Jahresmitte bei einem Defizit von 39.883,66 EUR. Das für das gesamte Jahr prognostizierte Defizit von 862.000 EUR wird vor allem angesichts der reduzierten Annahmepreise für Haus- und Sperrmüll beim AVA KU und den weiterhin guten Erlösen aus der Wertstoffvermarktung voraussichtlich nicht eintreten.

2. Vermögensplan

Anlageinvestitionen des Vermögensplans wurden in der ersten Jahreshälfte nicht getätigt. Die Aufwendungen für die Investition von Wertstoffsammelstellen werden im Wirtschaftsjahr nicht in der eingestellten Größenordnung von 1.000.000 EUR anfallen. Dabei handelt es sich um Mittel für mögliche Investitionen aus dem Wertstoffsammelstellenkonzept.

Es ist weder eine Zuführung aus dem Kreishaushalt für den Verlustausgleich früherer Jahre noch eine Abführung an den Kreishaushalt als Rückerstattung früherer Verlustausgleichszahlungen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Halbjahresbericht 2023 des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft zur Kenntnis.

Matthias Lesti